

Ihre Pflichten

- Wenn Sie vom Statistikamt angeschrieben werden und es sich um eine Statistik mit Auskunftspflicht handelt, sind Sie gesetzlich zur Meldung verpflichtet.
- Bei vielen Statistiken rotiert die Pflicht zur Mitwirkung nach einigen Jahren. Wenn Sie bei einer Statistik immer wieder angeschrieben werden, fragen Sie nach.

Hinweis

Bei Versäumnis der Meldung droht ein Zwangsgeld.

Informationen

Qualitätsberichte zu vielen amtlichen Statistiken finden Sie hier:

<https://erhebungsportal.estatistik.de>

>> „Infos für Melder“ >> „Unterstützte Statistiken“

Diese enthalten u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Rechtsgrundlagen
- Datenschutzrichtlinien
- Inhalte der Statistik
- Nutzerbedarf
- Vorgehensweise bei der Datenerhebung
- Art der Verbreitung der Statistik

Mögliche Probleme bei Meldepflichten

- Erheben unnötiger Daten
- wiederholtes Erheben schon bekannter Daten
- komplizierte Formulare
- eingeschränkte Automatisierung

Was wir für Sie tun

- Vorbringen von Vorschlägen für Vereinfachungen und Entlastungen gegenüber Ämtern, Politik und Ministerien
- Führen von Gesprächen mit den Statistikämtern bei Konflikten oder Mehrfachmeldungen
- Aufbereitung von Statistiken und Weitergabe der Informationen an interessierte Unternehmen
- Veranstaltungen zu Fachthemen

Nehmen Sie Kontakt auf!

IHK-Service vor Ort

Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag
Telefon 0711 22550060
www.bw.ihk.de

IHK Bodensee-Oberschwaben
Telefon 0751 409-0
www.weingarten.ihk.de

IHK Heilbronn-Franken
Telefon 07131 9677-0
www.heilbronn.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee
Telefon 07531 2860-0
www.konstanz.ihk.de

IHK Karlsruhe
Telefon 0721 174-0
www.karlsruhe.ihk.de

IHK Nordschwarzwald
Telefon 07231 201-0
www.nordschwarzwald.ihk.de

IHK Ostwürttemberg
Telefon 07321 324-0
www.ostwuerttemberg.ihk.de

IHK Region Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
www.stuttgart.ihk.de

IHK Reutlingen
Telefon 07121 201-0
www.reutlingen.ihk.de

IHK Rhein-Neckar
Telefon 0621 1709-0
www.rhein-neckar.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Telefon 07721 922-0
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein
Telefon 0761 3858-0
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

IHK Ulm
Telefon 0731 173-0
www.ulm.ihk.de

Foto: © NicoElNino / iStock / Getty Images Plus



Statistikmeldungen

Nutzen und Pflichten für Unternehmen
gegenüber statistischen Ämtern



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Sie fragen sich



- Welchen Nutzen habe ich von amtlichen Statistiken?
- Wer muss zu amtlichen Statistiken melden?
- Wie melde ich zu amtlichen Statistiken?
- Was sind meine Pflichten?
- Wer kann mir bei Fragen bezüglich amtlicher Statistik helfen?

Antworten finden Sie hier.

Ihr Nutzen von amtlicher Statistik

- Fundierte politische Willensbildung und Entscheidungsprozesse
- Richtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung
- Frühzeitiges Erkennen von Problemen
- Kennen von Gegebenheiten und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft

Rechtliche Basis



Wer melden muss, ist der jeweiligen Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes zu entnehmen.

Diese Informationen bekommen Sie mit dem Anschreiben vom jeweiligen Statistikamt. Sie sind auch einsehbar im Meldeportal IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) in der jeweiligen Branche unter „rechtliche Grundlagen“.

Es gilt der Grundsatz: Keine Statistik ohne Gesetz!

Werden Sie vom Statistikamt kontaktiert, findet dies immer auf gesetzlicher Grundlage statt, und die Erhebung unterliegt der Geheimhaltung.

Datenschutz: Wer für amtliche Statistiken Auskünfte erteilt, kann sicher sein, dass seine persönlichen Angaben grundsätzlich geheim gehalten und nur für gesetzlich bestimmte Zwecke verwendet werden.

Bei freiwilligen Meldungen (nach § 7 Bundesstatistikgesetz) können Sie selbst entscheiden, ob Sie melden.

Beispiele für Meldungen

Meldepflicht	Häufigkeit
Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe	monatlich
Monatsbericht Verarbeit. Gewerbe/Gastgewerbe	monatlich
Intrahandelsstatistik	monatlich
vierteljährliche Verdiensterhebung	vierteljährlich
Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	jährlich
Kostenstrukturerhebung	jährlich
Investitionserhebung	jährlich
Erhebung der Aufwendungen für Umweltschutz	jährlich
Erhebung der Investitionen für Umweltschutz	jährlich
Erhebung der Energieverwendung	jährlich
Material- und Wareneingangserhebung	jährlich
Erhebung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen	jährlich
Jahresbericht für Betriebe im Verarbeit. Gewerbe	jährlich
Arbeitskostenerhebung	alle vier Jahre
Verdienststrukturerhebung	alle vier Jahre

Informationen zu statistischen Daten erhalten Sie auch bei Ihrer IHK. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

IHK-Konjunkturberichte und weitere interessante Zahlen finden Sie unter www.bw-konjunktur.de



Ablauf einer Meldung



Sie erhalten einen Brief mit Meldeaufforderung und Login-Daten für IDEV oder CORE.



Sie stellen die entsprechenden Zahlen des Unternehmens zusammen, idealerweise automatisiert mit Hilfe einer Software.



Sie melden sich im IDEV- bzw. CORE-Portal an und klicken auf das zuständige statistische Amt oder Sie melden sich in „Mein Portal“ an und werden weitergeleitet.



Sie wählen die Statistikmeldung aus, die Sie erfüllen müssen, geben die Daten ein bzw. laden die Daten hoch und schicken sie ab.

Internet-Meldeportal

<https://erhebungsportal.estatistik.de>

Wie man meldet



- Nach Bundesstatistikgesetz § 11a findet die Übertragung ausschließlich elektronisch statt (nur in besonderen Ausnahmen per Post).
- Alle Informationen zum Meldeablauf sind auch den Schreiben der statistischen Ämter mit Zugangscode beigelegt.
- Der Datenübertragungsweg ist sicher (IDEV und CORE unterliegen den Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik).

Wer bei Fragen zu Meldepflichten hilft



Werden Sie von den statistischen Ämtern angeschrieben, erhalten Sie auch die entsprechenden Telefonnummern und Ansprechpartner in dem Anschreiben. Bei allen weiteren Fragen:

<https://erhebungsportal.estatistik.de>
>> „Infos für Melder“

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Online